

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	07.04.2020	10/20/9

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	23.04.2020	8.

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der "Klarstellungs- und Abrundungssatzung Silmersdorf" gem. § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Triglitz beabsichtigt für den Ortsteil Silmersdorf eine Satzung aufzustellen, um Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zu ermöglichen. Diese Satzung soll aufgrund veränderter Anforderungen an die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nunmehr an die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Errichtung von Wohnraum und an Bauvorhaben der innerörtlichen Stiftung angepasst werden.

Die „Klarstellungs- und Abrundungssatzung Silmersdorf“ soll die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den nach §34 Abs. 4 Satz 1 BauGB zu beurteilenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil ermöglichen und soll damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche als maßvolle Erweiterung des Innenbereichs festlegen.

Die in den örtlichen Zusammenhang einzubeziehende Flächen sollen im Rahmen des erforderlichen Bauleitplanverfahrens ermittelt werden und können zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch nicht einzeln benannt werden.

Die Außenbereichsflächen, die in den Ortsteil Silmersdorf einbezogen werden, sollen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden bebauten Grundstücke geprägt sein, d.h. die künftige Bebauung soll an den Grundzügen der vorhandenen Bebauung ablesbar sein. Die in den örtlichen Zusammenhang einbezogenen Flächen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Silmersdorf sollen gem. § 4 BauNVO als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Dabei ist zu prüfen und sicher zu stellen, dass naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange den Vorhaben nicht entgegenstehen.

Bei der in Rede stehenden Satzung ist das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Karten Ausschnitt des Lageplanes deutlich gemacht.

Gemäß §2 Absatz 1 BauGB bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Anlagen:

Lageplanausschnitt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Triglitz beschließt gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Silmersdorf. Das Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist mit einer Linie im beigefügten Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9				

Vorsitzender der GV